Hinweisgebersystem

Stand: 5. Januar 2023

Beim Versorgungswerk besteht die Möglichkeit, sich bei Verdacht oder Kenntnis von illegalem oder unethischem Handeln an eine interne Meldestelle zu wenden und somit zur Aufdeckung von Rechts- und Regelverstößen beizutragen.

Gemeldet werden können Informationen, die auf ein Fehlverhalten von Mitarbeitern, der hauptamtlichen Geschäftsführung und den ehrenamtlich tätigen Gremienmitgliedern des Versorgungswerks als auch unserer Lieferanten und Dienstleister in Bezug auf mögliche Rechtsverstöße oder unternehmensschädigende Handlungen schließen lassen wie z.B. Korruption, Bestechung, Betrug, sonstige strafbare Handlungen, fehlende Arbeitssicherheit, Ausbeutung und Diskriminierung.

Den Hinweisgebenden entsteht durch eine Meldung keinerlei Nachteil. Meldungen können in deutscher Sprache erfolgen. Die Meldungen können auf Wunsch auch anonym erfolgen. Sie finden **hier** ein Meldeformular, welches Sie nutzen können.

Wir haben die Aufgaben der internen Meldestelle auf Herrn Rechtsanwalt Dr. André-M. Szesny, LL.M. ausgelagert. Unsere interne Meldestelle kann rund um die Uhr per E-Mail, Fax oder Post und werktäglich zu Bürozeiten telefonisch kontaktiert werden.

Heuking Kühn Lüer Wojtek
Rechtsanwalt Dr. André-M. Szesny, LL.M.
Georg-Glock-Straße 4
40474 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 211 600 55-217
Telefax: +49 (0) 211 600 55-210
E-Mail: stbv-nrw-hotline@heuking.de

Bitte beachten Sie, dass das Hinweisgebersystem nicht für Beschwerden gedacht ist. Sollten Sie im Hinblick auf Dienstleistungen des Versorgungswerks unzufrieden sein, wenden Sie sich bitte an Ihren jeweiligen Ansprechpartner beim Versorgungswerk.